

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Stella Maria Schwietering
	Telefon (0202)	563 4663
	Fax (0202)	
	E-Mail	stellamaria.schwietering@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0542/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.06.2024 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Errichtung einer Fahrradgarage in der Zimmerstraße 47		

Grund der Vorlage

Der Verein Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V. plant den Bau einer Fahrradgarage mit 30 Fahrradabstellplätzen auf vier städtischen Pkw-Parkplätzen an der Zimmerstraße 47. Die Verwaltung hat den Vorschlag geprüft und befürwortet diesen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Einrichtung einer Fahrradgarage in der Zimmerstraße 47 unter Voraussetzung eines positiven Förderbescheides und beauftragt die Verwaltung, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Gehwege in der unmittelbaren Umgebung der beantragten Fahrradgarage sind geprägt von abgestellten Fahrrädern. Es mangelt an sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten in der Umgebung. Gerade in den Gründerzeithäusern sind Abstellmöglichkeiten rar, da es häufig keinen Straßenzugang zum Hinterhof gibt und das Tragen des Rades in den Keller beschwerlich ist. Die bereits vorhandenen Fahrradgaragen sind ausgebucht und Plätze

haben eine lange Warteliste. Die Errichtung einer neuen Fahrradgarage ist hierfür eine gute Lösung.

Betreiber der beantragten Fahrradgarage soll der Verein Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V. werden. Der Verein betreibt schon jetzt alle in dem Quartier gelegenen Fahrradgaragen sowie die im Briller Viertel.

Prüfung der Umsetzbarkeit

Die benötigte Fläche für der Einrichtung der Fahrradgarage wurde durch die Verwaltung geprüft. Die Einrichtung und das Aufstellen der Fahrradgarage an der geplanten Stelle sind realisierbar und wird von der Verwaltung befürwortet. Für den Standort der Fahrradgarage werden vier vorhandene PKW-Parkplätze umgewandelt. Es entstehen 30 Fahrradabstellplätze.

Die Fläche wird dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Bereitstellung von sicheren Fahrradabstellplätzen kann die Nutzung des Fahrrades erhöht werden, was wiederum zur Reduzierung von Pkw-Fahrten beiträgt.

Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Errichtung dieser Fahrradgarage betragen ca. 80.000 €, welche der Verein vorfinanziert.

Die Errichtung kann über das Landesprogramm „Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)“ gefördert werden, wozu die Kommune bis Ende Juni 2024 den Antrag stellen muss. Mittels eines Weiterleitungsvertrages können die Fördermittel und –pflichten an den Verein übertragen werden.

Die Förderhöhe beträgt für 30 Fahrradstellplätze - wie im vorliegenden Fall - maximal 75.000, - Euro. Der Fehlbetrag wird durch einen Eigenanteil des Vereins erbracht.

Ergänzende Kosten werden durch den Verein getragen. Die Betriebskosten werden über die Vermietung der Stellplätze gedeckt.

Der Stadt erstehen auf diese Weise keine Kosten.

Sollte der Förderantrag abgelehnt werden, kann die Fahrradgarage wegen fehlender finanzieller Mittel nicht errichtet werden.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung werden die weiteren Schritte in Abstimmung mit dem Verein Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V. zeitnah eingeleitet und der Förderantrag durch die Stadtverwaltung eingereicht (Frist 30.6.2023).

Anlagen

Anlage 01: Ansichten Fahrradgarage Zimmerstraße 47

Anlage 02: Standort Fahrradgarage Zimmerstraße 47

Anlage 03: Antrag Fahrradgarage Zimmerstraße 47